

rich folgen werde, doch möge Barbara letzterem 500 Gld. dazu schicken.¹⁾ Der Unehnte soll in jener Zeit den von Anhalt gebeten haben, seine uneheliche Geburt zu verschweigen und ihn selbst in den deutschen Orden zu bringen. Heinrich gab später zwar zu, an Wolfgang geschrieben zu haben, leugnete aber den Inhalt des Briefes und vor allem, daß er jemals in den Orden habe treten wollen. Dennoch sind ohne Zweifel mit ihm hierüber Verhandlungen gepflogen worden;

Im völligen Gegensatz zu ihnen gab hierauf Brückner (in d. Landeskunde des Fürstent. Reuß j. V. S. 360) eine kurze Darstellung der Frage, wo er auf Grund einiger im Hennebergischen Archiv befindlichen Akten die uneheliche Geburt Heinrichs einfach für erwiesen annahm. Weiter ist die Sache berührt worden in Märker, das Burggrastum Meissen S. 773 Nr. 56 und Jahn, Geschichte des sächsischen Vogtlandes S. 143 Nr. 1. Der Annaberger Prozeß ist ferner kurz dargestellt in Webers Archiv f. sächsische Geschichte IX, S. 203—207, wo aber vieles unrichtig angegeben ist. Schließlich sei noch bemerkt, daß der dankbare Stoff auch novellistisch verwertet wurde, so in dem historisch-Roman „Der Prozeß“ von Wilhelmine Lorenz, 3 Bd. (Leipzig 1842) und in Ludwig Habichts historisch. Erzählung „Verstoßen“ (Illustriert. Sonntagöbl. der Schleizer Zeitung v. 1885 Nr. 22 bis 35 und in der Geraißch. Zeitung von 1887). Daß von Bretschneider benutzte Quellenmaterial bestand nur aus einem ziemlich (208 Foliobl.) starken Aktenband, der sich ehemals im gemeinschaftl. Archiv zu Gera (sub D. Nr. 1) befand und jetzt im Hl. Schleiz (Regist. der burggräfl. Akt. E, 1) aufbewahrt wird. Dieser Band wurde aber erst 1548 bei der zweiten Gefangennahme des Unehnten angelegt und giebt daher nur von dessen letzter Verurteilung ein genügendes Bild, während die wichtigen Prozesse zu Prag und Annaberg nur gelegentlich erwähnt wurden. Da galt es also weitere Quellen aufzufinden. Als ich daher zunächst auf Grund der Brücknerschen Notiz beim Hennebergischen gemeinschaftl. Archiv anfragte, erfuhr ich, daß dort zwar sub Litt. EE, Nr. 61 der Briefwechsel des Grafen Wilhelm mit Graf Heinrich zu Meissen, „den Grafen Christoph von Henneberg und den Pseudo-Heinrich zu Plauen betreff. 1548“ registriert, aber kein zu dieser Nr. gehöriges Stück mehr aufzufinden sei. Nicht besser erging es mir mit einer Anfrage an das Archiv der I. I. Statthalterei zu Prag, indem sich bei dem bisher noch wenig geordneten Zustand des Archivs die Nachsuche als zu schwierig herausstellte. Aber vielleicht ist auch alles hierauf bezügliche Material beim großen Prager Brande v. 1541, wo auch das Archiv der Landtafel vernichtet worden, mit zu Grunde gegangen. Eine kaum erwartete Ausbeute lieferte dagegen das Herzogl. Haus- und Staatsarchiv (HuSA.) zu Zerbst. Hier fanden sich sub Regist. I, Bl. 418, Nr. 1; Bl. 419, Nr. 2—5; 419b, Nr. 6 u. 7; 420, Nr. 8—10; 420b, Nr. 11—14; 421, Nr. 15—17; 421b, Nr. 8—22; 422, Nr. 23—26 und Vol. V, Bl. 236, Nr. 56; 249b, Nr. 23 u. Bl. 253, Nr. 37 nicht allein der Briefwechsel der Burggräfin Barbara mit ihrem Bruder Wolfgang von Anhalt und die Briefe Heinrichs IV. an denselben, sondern vor allem ein umfangreiches Aktenmaterial über den Prager Prozeß. Auf die Akten des Annaberger Prozesses im königl. Hauptstaatsarchiv Dresden war ich schon durch den erwähnten Aufsatz in Webers Archiv aufmerksam geworden. Es waren dies drei starke Aktenbände unter Folat 9773 von je 282, 200 und 271 Folioblättern, welche in folgender Darstellung mit hinter der Folatnummer eingeklammerten a—c (also Vol. 9773 (a) u. s. w.) bezeichnet sind. Sowohl von Zerbst wie von Dresden waren mir durch die große Freundlichkeit der betref. Staatsministerien und Archivverwaltungen die genannten Akten zur Benutzung nach Schleiz geschickt worden, was ich an dieser Stelle nochmals dankend hervorheben will. Leider gelang es mir aber nicht für die im Sachs. Ernest. Gesamtarchiv in Weimar (sub Litt. EE, Bl. 68b) befindlichen Akten über den Unehnten aus der Zeit von 1533—45 die gleiche Vergünstigung zu erhalten. Da aber, soweit sich erkennen läßt, Burggraf Heinrich IV. und Fürst Wolfgang von Anhalt sich gegenseitig von ihrer mit dem Weimarschen Hofe geführten Korrespondenz über diese Angelegenheit allemal Kopien zugesandt haben, so konnte ohne große Bedenken von der Benutzung des Weimarschen Materials abgesehen werden. Ebenso mußte ich wegen der üblen Erfahrungen, die ich früher in Eger gemacht habe (s. Einleit. meines Urldb. S. XII), darauf verzichten, die im Egerer Stadtarchiv vorhandenen Brieffschaften Heinrichs IV. (bez. V.) und seiner Gemahlin Margarete (s. Weil. 3. Elsterthal-Boten v. 1881 Nr. 59) für vorliegende Arbeit zu verwerten.

¹⁾ Nach dem Zeugnis des v. Steinsdorj; Zerbst I, Bl. 421b, Nr. 22.